

**Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen**  
(50. - öffentliche - Sitzung am 24. Juni 2015)

**Beratungsthemen:**

**1. Verfassungsgerichtliche Verfahren**

**a) Verfassungsbeschwerden**

1. der Frau Lisa Valeska Kloft, Berlin,  
gegen a) den Beschluss des Landgerichts Lüneburg vom 19. Juni 2012  
- 10 T 12/11 -,  
b) den Beschluss des Amtsgerichts Lüneburg vom 27. November 2011  
- 101 XIV 135 L –  
wegen Unvereinbarkeit mit Artikel 2 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 und  
Artikel 101 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes  
- 2 BvR 1833/12 -,
2. des Herrn Luis Nils Hallström, Amsterdam (Niederlande),  
gegen a) den Beschluss des Landgerichts Lüneburg vom 20. Juni 2012  
- 10 T 13/11 -,  
b) den Beschluss des Amtsgerichts Lüneburg vom 27. November 2011  
- 101 XIV 142 L -  
wegen Unvereinbarkeit mit Artikel 2 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 und  
Artikel 101 Abs. 1 Satz 2 sowie Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes  
- 2 BvR 1945/12 -

*Der Ausschuss empfahl dem Landtag einstimmig, von einer Stellungnahme gegenüber dem Bundessverfassungsgericht abzusehen.*

**b) Organstreitverfahren nach Artikel 54 Nr. 1 der Niedersächsischen Verfassung und § 8 Nr. 6 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wegen Auskunftserteilung nach Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung**

der Landtagsabgeordneten

1. Björn Försterling,
2. Almuth von Below-Neufeldt,
3. Sylvia Bruns,
4. Christian Dürr,
5. Jan-Christoph Oetjen,
6. Hillgriet Eilers,
7. Jörg Bode,
8. Gabriela König und
9. Christian Grascha,

gegen die Niedersächsische Landesregierung

- StGH 4/15 -

*Der Ausschuss empfahl dem Landtag einstimmig, von einer Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.*

2. **Wirksame Resozialisierung von Inhaftierten ermöglichen!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 17/3554](#)

*Der Ausschuss begann mit der Beratung des Antrages und bat den Unterausschuss „Justiz und Straffälligenhilfe“, die Mitberatung aufzunehmen.*

3. **Ausweitung des „In-camera-Verfahrens“ nach § 99 VwGO - Datenschutz effektiver gestalten!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 17/1742](#)

**dazu:** Unterrichtung durch das Justizministerium über das Ergebnis einer Länderumfrage

*Der Ausschuss setzte diesen Punkt von der Tagesordnung ab.*

4. **Entwurf eines Niedersächsischen Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (NKSpG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 17/2608](#)

*Der Ausschuss führte die Mitberatung durch und schloss sie ab. Einstimmig bat er den - federführenden - Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz, bei der Fortsetzung der Beratung des Gesetzentwurfes die in § 2 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid geforderte Abwägung zu vertiefen.*

5. **Entwurf eines Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 17/3448](#)

*Der Ausschuss führte die Mitberatung durch. Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP schloss er sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen an, den Gesetzentwurf in einer geänderten Fassung anzunehmen.*

6. **Beschlussfassung über den Antrag der Rechtspolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion vom 15. Juni 2015 auf Unterrichtung durch die Landesregierung**

*Der Ausschuss stimmte einmütig dem Wunsch zu, sich von der Landesregierung über die Aussage des Leiters der Generalstaatsanwaltschaft Celle vor dem 2. Untersuchungsausschuss des Bundestages und über den Zeitpunkt unterrichten zu lassen, zu dem Mitglieder der Landesregierung und Bedienstete des zuständigen Ministeriums Kenntnis von einem Ermittlungsverfahren gegen den damaligen Bundestagsabgeordneten Edathy erlangten.*

**Außerhalb der Tagesordnung** bat der Ausschuss das Justizministerium auf Antrag des Ausschussmitgliedes der FDP-Fraktion um eine erneute Unterrichtung durch das Justizministerium über den Stand der Vorbereitung eines Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Regelung der Informationsfreiheit.

*Der Ausschuss kam des Weiteren überein, die Anträge zum Thema Vorratsdatenspeicherung in den Drucksachen 17/571, 17/2880 und 17/3432 auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen, um sich von der Landesregierung über den Sachstand und ihre Haltung in dieser Angelegenheit unterrichten zu lassen. Die Landesregierung soll dabei auch zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten (Bundesratsdrucksache 249/15) Stellung nehmen.*